

Jahrgang 17

Laufende Nummer: 14/2025



Erste Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang
Sicherheitstechnik
der Hochschule Ruhr West
am Campus Mülheim an der Ruhr
vom 15.09.2025



Mülheim, den 30.09.2025

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 der Hochschule Ruhr West auf Vorschlag des Studienbeirats die folgende Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sicherheitstechnik vom 25.02.2021 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 06/2021) erlassen:

Artikel I

Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sicherheitstechnik

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sicherheitstechnik vom 25.02.2021 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 06/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 werden hinter Satz 2 folgende neue Sätze angefügt:

Für das Studium in Teilzeit verlängert sich diese um fünf Semester. Seitens der Studieninhalte besteht kein Unterschied zur siebensemestrigen Variante.

Die zeitliche Abfolge der Module ist jedoch gestreckt (vgl. Anlagen 2 – 4).

b. In Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort Selbststudium die Wörter „im Vollzeitstudium“ eingefügt.

2. In § 5 Absatz 3 Satz 1 wird der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz angefügt:
„sowie im Studium in Teilzeit mit Ablauf des zwölften Semesters.“

3. § 11 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Studierende können die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 und 4 vom fünften Semester (im Studium in Teilzeit vom siebten Semester) an stattfinden, nur ablegen, wenn sie alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters gemäß Anlage 3 (im Studium in Teilzeit diejenigen zehn Modulprüfungen, die denjenigen der Vollzeitvariante der ersten beiden Fachsemester entsprechen) bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

a. Die Überschrift wird um die Angabe (Vollzeit- und Teilzeitvariante) ergänzt.

b. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) In diesem Studiengang ist ein berufspraktisches Semester von mindestens 20 Wochen (im Vollzeitstudium sowie im gleichen Stundenumfang in Teilzeit) integriert. Es ist im Regelfall im sechsten und siebten Fachsemester abzuleisten, im Studium in Teilzeit im zehnten und elften Fachsemester.

- c. Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Zum Praxissemester wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen der ersten beiden Semester (in der Teilzeitvariante entsprechend diejenigen zehn Modulprüfungen, die denjenigen der Vollzeitvariante der ersten beiden Fachsemester entsprechen) bestanden hat und mindestens 100 Credits erworben hat.“
5. § 24 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) „Die Bachelorarbeit als eigenständige Leistung wird im Regelfall im siebten Semester (im Studium in Teilzeit im zwölften Semester) angefertigt und ist mit zwölf Credits zu bewerten.“
6. § 25 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) „Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle gemäß § 22 notwendigen Modulprüfungen, die gemäß Anlage 2 den ersten fünf (in der Teilzeitvariante diejenigen Modulprüfungen, die in der Vollzeitvariante den ersten fünf) Fachsemestern zugeordnet sind, bestanden und mindestens 150 Credits erworben hat.“
7. In § 26 Absatz 2 wird hinter Satz 2 der Satz „In der Teilzeitvariante prüft die/ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund eines vor Ablauf der Frist schriftlich gestellten und begründeten Antrages, ob eine Verlängerung auf Grund organisatorischer Belange dieser Studienformen geboten erscheint“ angefügt.

Die Sätze 3 bis 4 werden die Sätze 4 bis 5.

8. Anlage 2 wird durch folgende Anlage 2 ersetzt:

STUDIENGANG: SICHERHEITSTECHNIK B. ENG. - VOLLZEIT

Studiengangsleitung: Uwe Kay Rakowsky

FÜR STUDIENSTART IM WINTERSEMESTER

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	7. SEMESTER
Ingenieurmathematik I 6 Credits	Ingenieurmathematik II 6 Credits	Qualitätsmanagement 6 Credits	Konstruktionslehre für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Sicherheits- und Zuverlässigkeits-Management 6 Credits	Praxissemester und Praxisseminar 25 + 2 Credits (semesterübergreifend)	
Physik 6 Credits	Mechanik für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Eingebettete Systeme für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Elektrotechnik für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Funktionale Sicherheit 2 6 Credits		
Grundlagen der Informatik und Programmiersprachen 6 Credits	Digitale Systeme für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Funktionale Sicherheit 1 6 Credits	Mensch und Technik 2 6 Credits	Projektarbeit Sicherheitstechnik 6 Credits	Wahlmodul A3 (Katalog A) 6 Credits	Bachelorarbeit und Kolloquium 12 + 3 Credits
Grundlagen der Sicherheitstechnik 6 Credits	Methodik 1 6 Credits	Grundlagen Zuverlässigkeitstechnik 6 Credits	Methodik 2 6 Credits	Wahlmodul A1 (Katalog A) 6 Credits	Wahlmodul B1 (Katalog B) 3 Credits	
Allgemeine Kompetenzen 6 Credits	Mensch und Technik 1 6 Credits	Technisches Englisch für Ing. 3 Credits	Software-Qualitätsmanagement 6 Credits	Wahlmodul A2 (Katalog A) 6 Credits	Wahlmodul B2 (Katalog B) 3 Credits	
		BWL und Recht 3 Credits			Wahlmodul B3 (Katalog B) 3 Credits	
					Wahlmodul B4 (Katalog B) 3 Credits	

■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
 ■ Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
 ■ Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
 ■ Grundlagen der Informatik
■ Fachspezifische Module
 ■ Überfachliche Inhalte
 ■ Wahlpflichtmodul
 ■ Wahlmodul¹
■ Bachelorarbeit
 ■ Praktische Ausbildung
 ■ Projektmodul

Stand: Mai 2021

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Im Wahlbereich sind mindestens 30 Credits aus dem Wahlkatalog zu erbringen. Davon 18 Credits (= 3 Module à 6 Credits) aus Katalog A - Vorlesung und Seminare & 12 Credits (= 4 Module à 3 Credits) aus Katalog B - Praktika.

Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und die aktuellen Wahl(-pflicht)kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang (Veröffentlichung im Portal) bekannt gegeben.

STUDIENGANG: SICHERHEITSTECHNIK B. ENG. - VOLLZEIT

Studiengangsleitung: Uwe Kay Rakowsky

FÜR STUDIENSTART IM SOMMERSEMESTER

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER	6. SEMESTER	7. SEMESTER
Ingenieurmathematik I 6 Credits	Ingenieurmathematik II 6 Credits	Elektrotechnik für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Qualitätsmanagement 6 Credits	Sicherheits- und Zuverlässigkeits-Management 6 Credits	Praxissemester und Praxisseminar 25 + 2 Credits (semesterübergreifend)	
Konstruktionslehre für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Physik 6 Credits	Digitale Systeme für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Eingebettete Systeme für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Software-Qualitätsmanagement 6 Credits		
Mechanik für die Sicherheitstechnik 6 Credits	Grundlagen der Informatik und Programmiersprachen 6 Credits	Grundlagen Zuverlässigkeitstechnik 6 Credits	Funktionale Sicherheit 2 6 Credits	Wahlmodul A3 (Katalog A) 6 Credits	Projektarbeit Sicherheitstechnik 6 Credits	Bachelorarbeit und Kolloquium 12 + 3 Credits
Grundlagen der Sicherheitstechnik 6 Credits	Funktionale Sicherheit 1 6 Credits	Mensch und Technik 2 6 Credits	Methodik 2 6 Credits	Wahlmodul B1 (Katalog B) 3 Credits	Wahlmodul A1 (Katalog A) 6 Credits	
Mensch und Technik 1 6 Credits	Allgemeine Kompetenzen 6 Credits	Methodik 1 6 Credits	Technisches Englisch für Ing. 3 Credits	Wahlmodul B3 (Katalog B) 3 Credits	Wahlmodul A2 (Katalog A) 6 Credits	
			BWL und Recht 3 Credits	Wahlmodul B4 (Katalog B) 3 Credits		

■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
 ■ Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
 ■ Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
 ■ Grundlagen der Informatik
■ Fachspezifische Module
 ■ Überfachliche Inhalte
 ■ Wahlpflichtmodul
 ■ Wahlmodul¹
■ Bachelorarbeit
 ■ Praktische Ausbildung
 ■ Projektmodul

Stand: Mai 2021

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Im Wahlbereich sind mindestens 30 Credits aus dem Wahlkatalog zu erbringen. Davon 18 Credits (= 3 Module à 6 Credits) aus Katalog A - Vorlesung und Seminare & 12 Credits (= 4 Module à 3 Credits) aus Katalog B - Praktika.

Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und die aktuellen Wahl(-pflicht)kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang (Veröffentlichung im Portal) bekannt gegeben.

1. SEMESTER 2. SEMESTER 3. SEMESTER 4. SEMESTER 5. SEMESTER 6. SEMESTER 7. SEMESTER 8. SEMESTER 9. SEMESTER 10. SEMESTER 11. SEMESTER 12. SEMESTER

Ingenieur-mathematik I 6 Credits	Ingenieur-mathematik II 6 Credits	Physik 6 Credits	Konstruktions-lehre 6 Credits	Technisches Englisch für Ing. 3 Credits	Elektrotechnik für die Sicherheits-technik 6 Credits	Qualitäts-management 6 Credits	Wahlmodul B1 (Katalog B) 3 Credits	Wahlmodul A1 (Katalog A) 6 Credits	Wahlmodul A3 (Katalog A) 6 Credits		
Allgemeine Kompetenzen 6 Credits	Mechanik 6 Credits	Grundlagen der Informatik und Programmier-sprachen 6 Credits	Digitale Systeme 6 Credits	Eingebettete Systeme für die Sicherheits-technik 6 Credits	Mensch und Technik 2 6 Credits	Sicherheits- und Zuverlässigkeits-management 6 Credits	Wahlmodul B3 (Katalog B) 3 Credits	Wahlmodul A2 (Katalog A) 6 Credits	Praxissemester und Praxisseminar 25 + 2 Credits (semesterübergreifend)	Bachelor-arbeit und Kolloquium 12 + 3 Credits	
Grundlagen der Sicherheits-technik 6 Credits	Methodik 1 6 Credits	Funktionale Sicherheit 1 6 Credits	Mensch und Technik 1 6 Credits	Grundlagen der Zuverlässigkeits-technik 6 Credits	Software-Qualitäts-management 6 Credits	Funktionale Sicherheit 2 6 Credits	Methodik 2 6 Credits	Projektarbeit Sicherheits-technik 6 Credits			

Stand: Januar 2025

■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	■ Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	■ Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	■ Grundlagen der Informatik
■ Fachspezifische Module	■ Überfachliche Inhalte	■ Wahlpflichtmodul	■ Wahlmodul ¹
■ Bachelorarbeit	■ Praktische Ausbildung	■ Projektmodul	

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

¹ Im Wahlbereich sind mindestens 30 Credits aus dem Wahlkatalog zu erbringen. Davon 18 Credits (= 3 Module à 6 Credits) aus Katalog A - Vorlesung und Seminare & 12 Credits (= 4 Module à 3 Credits) aus Katalog B - Praktika.

Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und die aktuellen Wahl(-pflicht)kataloge werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang (Veröffentlichung im Portal) bekannt gegeben.

AUSZUG AUS DEM WAHLKATALOG

WAHLMODULE	
<p>Katalog A - Vorlesungen und Seminare (aus Katalog A müssen im Verlauf des Studiums drei verschiedene Module (A1-A3) gewählt werden)</p> <p>Advanced Technical English (English) Ausgewählte Kapitel der Sicherheitstechnik Automotive HMI / Traffic Psychology (English) Blue Science Cybersecurity Digital Services im Engineering Grundlagen der Künstlichen Intelligenz für die Sicherheitstechnik Projektarbeit Sicherheitstechnik 2 Schaltungstechnik für sicherheitstechnische Anwendungen Sicherheit in der Automobiltechnik Startup Project Transportation HMI User Experience Design Versuchsplanung und Datenanalyse</p>	<p>Katalog B - Praktika (aus Katalog B müssen im Verlauf des Studiums vier verschiedene Module (B1-B4) gewählt werden)</p> <p>Praktikum Künstliche Intelligenz 1 - Safety Praktikum Management 1 - Unternehmensgründung Praktikum Sicherheitstechnik 1 - Tool-Anwendungen Praktikum Sicherheitstechnik 2 - Sicherheitsfunktion Praktikum Sicherheitstechnik 3 - Simulationsverfahren Praktikum Zuverlässigkeitstechnik 1 - Kritische Komponente</p>

9. Anlage 3 wird durch folgende Anlage 3 ersetzt:

Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 138 Credits. Es sind alle Module zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, zwei Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung auszustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungsperiode für Studienstart im Wintersemester	Regeltermin Prüfungsperiode für Studienstart im Sommersemester	Credits
Allgemeine Kompetenzen	Ende 1. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 1. Sem.)	Ende 2. Sem.	6
Grundlagen d. Informatik u. Programm.	Ende 1. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 3. Sem.)	Ende 2. Sem.	6
Grundlagen der Sicherheitstechnik	Ende 1. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 1. Sem.)	Ende 1. Sem.	6
Ingenieurmathematik I	Ende 1. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 1. Sem.)	Ende 1. Sem.	6
Physik	Ende 1. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 3. Sem.)	Ende 2. Sem.	6
Digitale Systeme f. d. Sicherheitstechnik	Ende 2. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 4. Sem.)	Ende 3. Sem.	6
Ingenieurmathematik II	Ende 2. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 2. Sem.)	Ende 2. Sem.	6
Mechanik f. d. Sicherheitstechnik	Ende 2. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 2. Sem.)	Ende 1. Sem.	6
Mensch und Technik 1 – Grundl. P. & E.	Ende 2. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 4. Sem.)	Ende 1. Sem.	6

Methodik 1	Ende 2. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 2. Sem.)	Ende 3. Sem.	6
Betriebswirtschaftslehre und Recht	Ende 3. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 5. Sem.)	Ende 4. Sem.	3
Eingebettete Systeme f. d. Sicherheitst.	Ende 3. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 5. Sem.)	Ende 4. Sem.	6
Funktionale Sicherheit 1	Ende 3. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 3. Sem.)	Ende 2. Sem.	6
Grundlagen der Zuverlässigkeitstechnik	Ende 3. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 5. Sem.)	Ende 3. Sem.	6
Qualitätsmanagement	Ende 3. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 7. Sem.)	Ende 4. Sem.	6
Technical English for Engineers	Ende 3. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 5. Sem.)	Ende 4. Sem.	3
Elektrotechnik f. d. Sicherheitstechnik	Ende 4. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 6. Sem.)	Ende 3. Sem.	6
Konstruktionslehre f. d. Sicherheitstechn.	Ende 4. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 4. Sem.)	Ende 1. Sem.	6
Mensch und Technik 2	Ende 4. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 6. Sem.)	Ende 3. Sem.	6
Methodik 2	Ende 4. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 8. Sem.)	Ende 5. Sem.	6
Software-Qualitätsmanagement	Ende 4. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 6. Sem.)	Ende 5. Sem.	6
Funktionale Sicherheit 2	Ende 5. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 7. Sem.)	Ende 4. Sem.	6

Projektarbeit Sicherheitstechnik 1	Ende 5. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 9. Sem.)	Ende 6. Sem.	6
Sicherheits- und Zuverlässigkeits-Mgmt.	Ende 5. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 7. Sem.)	Ende 4. Sem.	6

10. Anlage 4 wird durch folgende Anlage 4 ersetzt:

„Anlage 4 Wahlmodule

Zu erwerben sind mindestens 30 Credits aus dem Wahlbereich. Die Wahlmodule sind unterteilt in den Katalog „Wahlmodule A“ und den Katalog „Wahlmodule B“. Aus dem Katalog „Wahlmodule A“ sind drei Module zu absolvieren, aus dem Katalog „Wahlmodule B“ müssen vier Module absolviert werden.

In den Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar. Der jeweils aktuell angebotene Wahlmodulkatalog wird vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 4 wird durch die jeweils aktuellen Bekanntmachungen ersetzt.

Wahlmodule des Katalogs A – Vorlesungen und Seminare

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungsperiode für Studienstart im Wintersemester	Regeltermin Prüfungsperiode für Studienstart im Sommersemester	Credits
Wahlmodul A1	Ende 5. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 9. Sem.)	Ende 6. Sem.	6
Wahlmodul A2	Ende 5. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 9. Sem.)	Ende 6. Sem.	6
Wahlmodul A3	Ende 6. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 10. Sem.)	Ende 5. Sem.	6

Wahlmodule des Katalogs B – Praktika

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungsperiode für Studienstart im Wintersemester	Regeltermin Prüfungsperiode für Studienstart im Sommersemester	Credits
Wahlmodul B1	Ende 6. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 8. Sem.)	Ende 5. Sem.	3
Wahlmodul B2	Ende 6. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 8. Sem.)	Ende 5. Sem.	3

Wahlmodul B3	Ende 6. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 8. Sem.)	Ende 5. Sem.	3
Wahlmodul B4	Ende 6. Sem. (Studium in Teilzeit Ende 8. Sem.)	Ende 5. Sem.	3

Artikel II

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sicherheitstechnik der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.
- (2) Die Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 4 der Hochschule Ruhr West vom 07.05.2025 auf Vorschlag des Studienbeirats vom 27.03.2025 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 08.09.2025.

Mülheim an der Ruhr, 25.09.2025

Der Dekan des Fachbereichs 4

Gez. Prof. Dr. Christian Weiß

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch die Präsidentin der Hochschule Ruhr West.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer

hochschulrechtlicher Vorschriften (GV. NRW. 2024 S. 1222) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Mülheim an der Ruhr, 15.09.2025

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude